

# Ehrungsordnung des Turngaues Neckar-Enz

## § 1 Grundsätzliches

1. Der Turngau würdigt besondere Verdienste seiner Mitglieder und in Ausnahmefällen auch dem Turngau nahe stehender Personen durch Ehrungen. Sie sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit und langjähriges Wirken für Turnen, Gymnastik und Sport
2. Langjährige Mitgliedschaft sowie turnerische Wettkampferfolge allein gelten nicht als besondere Verdienste, können aber bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden berücksichtigt werden.
3. Ehrungen der Vereine erfolgen in der Regel nach den in den Satzungen und Ehrungsordnungen der Vereine festgelegten Bestimmungen. Sie sollen vorrangig vor Ehrungen des Turngaues, des STB und des DTB verliehen werden.
4. Die Ehrungsordnungen des STB und des DTB sind Bestandteile dieser Ehrungsordnung.

## § 2 Ehrungen

Turngau, Schwäbischer Turnerbund und Deutscher Turnerbund haben folgende Ehrungen:

1. **Silberne Gauehrennadel mit Urkunde**  
Die Verleihung erfolgt für mindestens dreijährige Tätigkeit in einem Amt im Turngau oder für mindestens fünfjährige Tätigkeit in einem Amt im Verein.
2. **Ehrennadel des STB in Bronze mit Urkunde**  
Sie wird für mindestens fünfjährige Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngau oder Verein verliehen.
3. **Ehrennadel des DTB in Bronze mit Urkunde**  
Die Verleihung erfolgt an Personen für langjährige ehrenamtliche und verdienstvolle Tätigkeit im Verein oder in Gremien des STB oder des DTB.
4. **Ehrennadel des STB in Silber mit Urkunde**  
Sie wird für mindestens zehn Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngau oder Verein verliehen.
5. **Gauehrenbrief mit Goldener Ehrennadel**  
Die Verleihung setzt eine besondere, über einen längeren Zeitraum hinausgehende ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngau oder Verein voraus.
6. **DTB - Ehrenbrief mit Silberner Ehrennadel**  
Er kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im Verein und darüber hinaus tätig sind oder waren und sich um die Förderung des Deutschen Turnens besondere Verdienste erworben haben.
7. **Ehrennadel des Schwäbischen Turnerbundes in Gold**  
Die Verleihung setzt eine besondere, über den Zeitraum von 10 Jahren hinausgehende ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngau oder / und Verein voraus. Doppelfunktionen zählen nur einfach.
8. **Theodor-Georgii- Plakette**  
Sie wird zur Erinnerung an Theodor Georgii (1826 – 1892), den Begründer des Schwäbischen Turnerbundes und der Deutschen Turnerschaft, für vorbildliche Leistungen, herausragende innovative Projekte, sowie für beispielhaftes Engagement besonders verdienstvollen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sowie Vereinen verliehen.
9. **Ehrenplakette des STB**  
Sie wird bei besonderen Anlässen Personen und Organisationen verliehen, die sich für Turnen, Gymnastik und Sport verdienstvoll eingesetzt haben, und es im besonderen Interesse des STB liegt diese Personen / Organisationen zu ehren.

10. Ehrenmitgliedschaft / Ehrenpräsidentschaft im Turngau  
Zum Ehrenmitglied / Ehrenpräsidenten kann auf Vorschlag des Präsidiums durch den Gauturntag ernannt werden, wer sich in beispielhafter Weise für die Förderung des Turnens im Turngau eingesetzt und sich so in hervorragender Weise um den Turngau verdient gemacht hat.
11. **Ehrenmitgliedschaft / Ehrenpräsidentschaft im STB**  
Sie kann an Personen verliehen werden, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung und die Förderung des STB und dessen Ziele erworben haben. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft / Ehrenpräsidentschaft ist die höchste Ehrung des STB.

### **§ 3 Ehrungsreihenfolge und Zuständigkeiten**

1. Die Verleihung der Ehrungen Ziffer 1 – 7 erfolgt in der aufgeführten Reihenfolge, d.h. hier setzt die Verleihung jeder weiteren Ehrung grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus.  
In der Regel werden Ehrungen in einem Abstand von 5 Jahren verliehen.
2. Die in §2 unter Ziffer 1 – 5 aufgeführten Ehrungen werden vom Turngau verliehen, die unter Ziffer 6 – 9 aufgeführten vom STB.

### **§ 4 Verfahren**

1. Antragsberechtigt für die Verleihung der Silbernen Gauehrennadel, des Gauehrenbriefs mit Goldener Nadel, der STB–Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold sowie der DTB–Ehrennadel in Bronze sind der Turngau und die Vereine, für die Verleihung der Georgii-Plakette, der STB-Ehrenplakette und des DTB Ehrenbriefs mit Silberner Ehrennadel der Turngau und die Organe des STB.
2. Sämtliche Anträge auf Verleihung der Ehrungen  
- die amtlichen Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Turngaues Neckar-Enz, Pfarrgasse 1, 71665 Vaihingen-Enzweihingen, angefordert oder im Internet unter [www.turngau.neckar-enz.net](http://www.turngau.neckar-enz.net) herunter geladen werden –  
sind mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle des Turngaues einzureichen.
3. Die Entscheidung über Anträge auf Verleihung der Silbernen Gauehrennadel, des Gauehrenbriefs mit Goldener Ehrennadel, der STB-Ehrennadeln in Bronze und Silber sowie der DTB-Ehrennadel in Bronze trifft der Ehrungsausschuss des Turngaues. Der Ehrungsausschuss besteht aus vier Personen, die vom Präsidium berufen werden. Ihre Amtszeit endet mit dem auf die Berufung folgenden Gauturntag.
4. Sämtliche Ehrungen der Vereine, des Turngaues, des STB und des DTB sind von den Vereinen und vom Turngau zu erfassen.
5. Gebühren für Ehrungen werden nicht erhoben.

### **§ 5 Ausnahmen**

Das Geschäftsführende Präsidium des Turngaues kann in begründeten Fällen bei Ehrungen, die der Turngau zu entscheiden hat, von den Richtlinien dieser Ehrungsordnung abweichen.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde in der Sitzung des Turngau-Präsidiums am 26. Januar 2008 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Gunter Bretschneider  
Präsident des Turngaues Neckar-Enz